



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kolly Gabriel

2019-CE-186

Wer benutzt das Ausbildungszentrum der Feuerwehr in Chatillon?

Anfrage

Das Ausbildungszentrum der Feuerwehr in Châtillon wurde im Juni 2017 eröffnet. Von dieser bedeutenden Investition (fast 21,5 Millionen Franken) der KGV hiess es, dass sie den verschiedenen Bedürfnissen der Feuerwehrkorps entspreche. Wir stellen jedoch fest, dass die verschiedenen Erwartungen bei Weitem nicht erfüllt wurden.

Ich ersuche daher den Staatsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden die Räumlichkeiten gemäss den Erwartungen genutzt?
2. Gibt es Statistiken zur Auslastung der Infrastruktur?
3. Wer entscheidet bei Mehrfachanfragen für die Nutzung der Infrastruktur?
4. Gab es Mietanfragen von Dritten (Armee, andere Kantone)?
5. Wenn ja, wie werden diese Anfragen behandelt? Innert welcher Frist werden sie bearbeitet? Wie hoch sind die Mietkosten?
6. Wie wird die Abweisung von Mietanfragen gerechtfertigt?

11. September 2019

Antwort des Staatsrats

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass das KGV-Ausbildungszentrum mit Sitz in Châtillon in der Gemeinde Hauterive FR Eigentum der Kantonalen Gebäudeversicherung ist. Gemäss den allgemeinen Bestimmungen zur Organisation der KGV des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden ([KGVG, SGF 732.1.1](#)) und seines Ausführungsreglements ([KGV, SGF 732.1.11](#)) haben weder der Staatsrat noch die Sicherheits- und Justizdirektion die Kompetenz, in die Verwaltung oder die Belegung des Ausbildungszentrums einzugreifen. Dies liegt in der alleinigen Kompetenz der KGV, welche die qualitativen, quantitativen und finanziellen Ziele des Zentrums festlegt.

Demzufolge kann sich der Staatsrat der Behauptung, wonach «die verschiedenen Erwartungen bei Weitem nicht erfüllt [worden seien] », nicht anschliessen. Die Organisation der verschiedenen Feuerwehrkurse verläuft ebenso nach Plan wie auch regelmässig Kurse anderer Partner der Rettungskette im Ausbildungszentrum stattfinden.

1. Werden die Räumlichkeiten gemäss den Erwartungen genutzt?

Seit seiner Einweihung im Juni 2017 verfolgt das Zentrum eine Politik der schrittweisen Öffnung. Bereits 2017 sollten dort alle Kurse der kantonalen Feuerwehrausbildung stattfinden, ab 2018 sollte das Angebot für die Feuerwehrkorps des Kantons und ab 2019 für ein breiteres Publikum geöffnet werden (Prävention, Raumvermietung und Leistungen für Dritte wie massgeschneiderte Kurse oder Konferenzen). Dieser Zeitplan wurde befolgt und die zunehmende Belegung entspricht den Erwartungen der KGV.

2. Gibt es Statistiken zur Auslastung der Infrastruktur?

Das Zentrum ist auf Reservation hin von Montag bis Freitag morgens, mittags und abends sowie am Samstag tagsüber geöffnet. Für das erste Jahr der Öffnung für Aussenstehende (2019) wird der Belegungsgrad auf ca. 33,2 % geschätzt. Diese Zahl ändert sich ständig. Der Prozentsatz bezieht sich auf 286 Öffnungstage, wobei das Zentrum als Ganzes oder teilweise gemietet werden kann.

Die Statistik präsentiert sich wie folgt:

	2017	2018	2019 (Stand am 15.11.)
Kantonale Kurse	155 *	158	148
Kurs 501	0	22	8
Massgeschneiderte Kurse	23	21	46
Kurse kleines Budget	0	0	8
Raumvermietung – extern	18	20	57
Raumvermietung – intern	24	25	43
Cafeteria	1989 **	4385	3954

* Anzahl halbe Tage

** Anzahl servierte Mahlzeiten

3. Wer entscheidet bei Mehrfachanfragen für die Nutzung der Infrastruktur?

Die Vermietungen eines Jahres werden in drei Etappen in den Kalender eingetragen. Zuerst reserviert die KGV die Daten ihrer verschiedenen Kurse (hauptsächlich kantonale Feuerwehrausbildung). Anschliessend dürfen die Freiburger Feuerwehrkorps ihre Reservationen vornehmen. Zuletzt werden die Mietanfragen der übrigen Nutzer entgegengenommen. In allen drei Etappen gilt der Grundsatz «first come, first served».

4. Gab es Mietanfragen von Dritten (Armee, andere Kantone)?

Das Zentrum steht Dritten seit 2019 offen. Zahlreiche Einheiten haben bereits Leistungen in Anspruch genommen: Feuerwehrkorps anderer Kantone, Gemeinden, kantonale und ausserkantonale Unternehmen, Zivilschutz, Freiburgische und eidgenössische Vereine, staatliche Stellen usw.

5. *Wenn ja, wie werden diese Anfragen behandelt? Innert welcher Frist werden sie bearbeitet? Wie hoch sind die Mietkosten?*

Die Anfragen werden gemäss der Antwort auf Frage 3 bearbeitet. Dies geschieht so rasch wie möglich und hängt davon ab, wie viel Koordination für eine gute Erfüllung der gewünschten Leistung erforderlich ist. Die Einnahmen des laufenden Jahres – ohne kantonale Feuerwehrausbildungen – werden auf rund 180 000 Franken geschätzt. Es sei darauf hingewiesen, dass die kantonalen Feuerwehrcorps und die institutionellen Partner (Staat Freiburg, Blaulichtorganisationen usw.) von Vorzugspreisen profitieren.

6. *Wie wird die Abweisung von Mietanfragen gerechtfertigt?*

Bei einem freiwilligen Vertragsverhältnis wie der Vermietung oder dem Erbringen einer Dienstleistung brauchen die Parteien ihren Willen bzw. ihren fehlenden Willen zum Vertragsabschluss eigentlich nicht zu rechtfertigen. Die Absagen sind jedoch hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Räume nicht verfügbar waren, die gewünschte Leistung nicht erbracht werden konnte oder die Anfrage des Kunden sich nicht mit den Möglichkeiten des Ausbildungszentrums vereinbaren liess.

3. Dezember 2019